

An den  
Präsidenten des Burgenländischen Landtages  
Herrn Christian Illedits  
Landhaus  
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 24. Feber 2016

**Selbständiger Antrag**

**der Landtagsabgeordneten Walter Temmel, Mag. Michaela Resetar,  
Georg Rosner, Bernhard Hirczy und Kollegen**

**auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Schaffung eines zeitgemäÙen,  
öffentlichen Verkehrssystems im Südburgenland**

Der Landtag wolle beschließen:

## **EntschlieÙung**

### **des Burgenländischen Landtages vom ..... betreffend Schaffung eines zeitgemäÙen, öffentlichen Verkehrssystems im Südburgenland**

Die vernünftige Anbindung einer Region an das öffentliche Verkehrsnetz ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für anhaltenden Wohlstand und Lebensqualität in dieser Region. Öffentlicher Verkehr ermöglicht nachhaltigen Aufschwung für die Wirtschaft und die Betriebe, öffentlicher Verkehr bedeutet Mobilität für die Bevölkerung und Lebensqualität für Pendler sowie alle, die auf diese Verbindungen angewiesen sind.

Laut der „Gesamtverkehrsstrategie Burgenland 2014“ liegt der Anteil der Arbeitspendler/innen, die in eine andere Gemeinde, einen anderen Bezirk, in ein anderes Bundesland oder – in Ausnahmefällen – ins Ausland pendeln, im Burgenland bei knapp drei Viertel aller Erwerbstätigen. In den südlichen Bezirken Oberwart, Güssing und Jennersdorf ist dieser Anteil sogar noch höher. Aufgrund der fehlenden öffentlichen Anbindungen sind viele dieser Pendler auf die Nutzung privater PKWs angewiesen. Dieser Umstand hat nicht zuletzt negative Auswirkungen auf die Umwelt.

Trotz dieser Tatsachen wird der öffentliche Verkehr im Südosten Österreichs seit Jahrzehnten vernachlässigt. Dies zum Nachteil der Bewohnerinnen und Bewohner, der Wirtschaft, der Betriebe, der Gemeinden und schlussendlich auch der Umwelt.

Die überparteiliche Initiative „Pro Bahn“ hat daher bereits im Jahr 2015 ein 10-Punkte-Programm erstellt, das die wichtigsten Maßnahmen für ein zukunftstaugliches, öffentliches Mobilitätssystem in ganz Südostösterreich enthält. Dieses Programm wurde auch in einer Verpflichtungserklärung zusammengefasst, welche von zahlreichen Politikern auf Regional- und Landesebene unterzeichnet wurde.

Überregionales Ziel muss es daher nachdrücklich sein, das Südburgenland näher an die Zentren Wien und Graz sowie an das Nord- und Mittelburgenland heranzubringen. Ein vernünftiges und zukunftstaugliches öffentliches

Verkehrssystem bringt Chancen, Arbeit zu halten und zu schaffen und somit mehr Wohlstand und Lebensqualität für die Region Südburgenland.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Schaffung eines zeitgemäßen, öffentlichen Verkehrssystems im Südburgenland folgende Punkte im eigenen Wirkungsbereich umzusetzen bzw. sich bei der Bundesregierung und den Nachbarländern Ungarn, Steiermark und Niederösterreich für die Umsetzung einzusetzen:

- 1) Attraktivierung der Bahnstrecke St. Gotthard-Jennersdorf-Graz.
- 2) Elektrifizierung sämtlicher Bahnlinien in Südösterreich.
- 3) Ehestmögliche Inbetriebnahme der Güterverkehrsverbindung bis Großpetersdorf.
- 4) Abgabe einer schriftlichen Garantieerklärung zur Aufrechterhaltung dieser Bahninfrastruktur mindestens bis zum Jahr 2025 um Rechtssicherheit für Unternehmen und Private zu gewährleisten.
- 5) Anschluss des Bezirks Oberwart an das internationale Bahnnetz durch Herstellung des Lückenschlusses nach Szombathely und Umsetzung des Gesamtprojekts „Grenzbahn“.
- 6) Vernetzung dieses Bahnsystems mit Bussen im Linienverkehr zur Flächenversorgung der Bezirke Jennersdorf, Güssing und Oberwart.
- 7) Ehestmöglichster Ankauf der Eisenbahnstrecke Oberwart Richtung Bahnhof Bad Tatzmannsdorf.
- 8) Einbeziehung der Tourismuswirtschaft in ein flächenhaftes Konzept „sanfter Tourismus samt Anreise mit der Bahn“ für das Südburgenland.
- 9) Einrichtung eines Beirats, bestehend aus je drei Vertretern von Politik, unabhängigen Planern, NGOs sowie Betreibern, und dessen aktive Einbindung bei der Verfolgung dieser Ziele in Form öffentlicher, monatlicher Sitzungen.
- 10) Kooperationen mit Ungarn, mit den Ländern Steiermark und Niederösterreich und dem Bund sowie den betroffenen Unternehmen zur Umsetzung der geforderten Punkte.